Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9173**
18. Wahlperiode 13.07.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken ist, steigt sie seit dem Jahr 2013 – auch infolge gestiegener Asylzahlen – wieder deutlich an. Im Jahr 2014 gab es 10 884 Abschiebungen, 2015 waren es bereits 20 888 (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf Bundestagsdrucksache 18/7588). Hinzu kamen 1 481 Zurückschiebungen (innerhalb von sechs Monaten nach unerlaubter Einreise) und 8 913 Zurückweisungen (direkt an der Grenze, im Regelfall auf den Flughäfen, nach Einführung von EU-Binnengrenzkontrollen jedoch auch vermehrt an den Landesgrenzen).

Vor allem Menschen aus den Westbalkanländern Kosovo, Serbien, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina waren von Abschiebungen betroffen. Zugleich gab es 3 597 Abschiebungen (Überstellungen) in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Dublin-Verordnung.

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von Ausreisepflichtigen ist größer als die Zahl der Abschiebungen. Zwar wird diese Angabe statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Frage 29), für das Jahr 2015 gibt die Bundesregierung jedoch 37 220 durch Bund-Länder-Programme (REAG/GARP) geförderte freiwillige Ausreisen an (2014: 13 636, Bundestagsdrucksache 18/7588, Frage 22). Hinzu kommen durch die Bundesländer geförderte freiwillige Ausreisen (2014: 9 400), bei denen es jedoch zu Überschneidungen mit den Bund-Länder-Programmen kommen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Frage 29). Die Bundesregierung erläutert, dass es „eine größere Anzahl“ geförderter freiwilliger Ausreisen gebe als aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ermittelbar, weil bei Betroffenen eine Ausreisepflicht noch nicht eingetreten oder noch nicht im AZR erfasst sein kann (ebd.). Ausreisen von ausreisepflichtigen Personen ohne Förderung werden nicht erfasst (ebd.).

Aus dem AZR ergibt sich, dass im Jahr 2015 insgesamt 51 575 (in 2015 und den Jahren zuvor) abgelehnte Asylsuchende „ausgereist“ sind und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten (Bundestagsdrucksache 18/7588, Frage 21) – hierbei werden allerdings auch abgeschobene Personen mitgezählt.

Nach Angaben der Bundespolizei (dpa vom 6. Juli 2016) reisten über den Flughafen Frankfurt a. M. in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 6 000 so genannte „illegale Einwanderer“ „freiwillig“ aus (15 000 seien es im Jahr 2016 gewesen).

Sollten die Daten zu Abschiebungen für das erste Halbjahr 2016 noch nicht vorliegen, wird um eine entsprechend spätere Beantwortung gebeten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden im ersten Halbjahr 2016 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen, Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln sowie noch einmal gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?
2. Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten im ersten Halbjahr 2016 auf dem Land- bzw. Seeweg (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln und gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?
3. Wie viele Überstellungen erfolgten im ersten Halbjahr 2016 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und die jeweilige Zahl der Minderjährigen nennen)?
4. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2016 an deutschen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2016 an den Land- bzw. Seegrenzen statt (bitte nach Landesgrenzen bzw. Bundespolizeipräsidien und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
6. Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren von Abschiebungen, Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2016 betroffen, und wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?
7. Was waren die Gründe der Einreiseverweigerungen/Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2016 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 18/7588 zu Frage 8 darstellen)?
8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2016 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?
9. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2016 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch differenzieren nach: Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw.)?
10. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2016 im Zuge von so genannten Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben (bitte nach Sammelabschiebungen der Europäischen Union bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren und einzeln aufführen)?

11. An welchen gemeinsamen Abschiebemaßnahmen von FRONTEX hat sich Deutschland im ersten Halbjahr 2016 beteiligt, welches Zielland hatten diese Maßnahmen jeweils und

    a) bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, welche Bundesländer waren von deutscher Seite darüber hinaus beteiligt,

    b) welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. machten sie eine Zwischenlandung,

    c) wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen,

    d) wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben,

    e) wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?

12. Wie viele der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016 erfolgten

    a) unbegleitet,

    b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

    c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

    d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,

    e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

    f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

    g) in Begleitung von medizinischem Personal?

13. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2016 aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

14. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im ersten Halbjahr 2016 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

15. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2016 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Datum, Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

16. Wie viele Abschiebungen scheiterten im ersten Halbjahr 2016 an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

17. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2016 durch die Sicherheitsbegleitung entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

18. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. gegenüber abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern) wurden im ersten Halbjahr 2016 erlassen, und wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2016 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern und jeweils angeben, wie viele der jeweils ausgereisten Personen abgeschoben wurden)?
19. Wie viele nichtaufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag und Ausreise im ersten Halbjahr 2016 sind im Ausländerzentralregister erfasst (bitte nach Jahr der Asyl-Ablehnung, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
20. Wie viele ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige haben Deutschland im ersten Halbjahr 2016 freiwillig verlassen, wie viele Ausreisen davon wurden finanziell gefördert, und welche Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von den Bundesländern (hier bitte auch Angaben für das Jahr 2015 machen) geförderten freiwilligen Ausreisen machen (bitte jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenziert angeben)?
21. Welche Angaben kann die Bundespolizei zu den freiwilligen Ausreisen „illegaler Einwanderer“ machen (dpa vom 6. Juli 2016), die über den Flughafen Frankfurt a. M. oder auch über andere Flughäfen bislang im Jahr 2016 Deutschland verlassen haben, und auf welche Personengruppe genau bezieht sich die Bezeichnung „illegale Einwanderer“?

Berlin, den 12. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333